

Hamm, 3. Februar 2012

Presseerklärung

Bürgernahe Justiz wird durch Streichung der gerichtsinternen Mediation beschädigt

Der Bundestag hat im Dezember 2011 ein Mediationsgesetz verabschiedet, das am 10.02.2012 im Bundesrat beraten wird. Mit diesem Gesetz soll die Mediation, eine moderne und sehr erfolgreiche Form der einverständlichen Konfliktlösung, einen gesetzlichen Rahmen erhalten. Eine besondere und von den Bürgern auch besonders geschätzte Spezialform der Mediation ist die sogenannte gerichtsinterne Mediation. Hier werden nicht außergerichtliche Mediatoren tätig, sondern besonders geschulte Richter im Rahmen eines anhängigen Prozesses, die den Rechtsstreit aber nicht selbst entscheiden. Dieses Angebot einer gerichtsinternen Mediation soll gegen die Interessen der Bürger verboten werden.

Dabei hat sich gerade diese Form der Mediation in den letzten Jahren nicht nur in Nordrhein – Westfalen bewährt. Zahlreiche Bürger haben mit den Mediatoren aus der Richterschaft durchweg gute Erfahrungen gemacht. Der Rechtsfrieden konnte in vielen Fällen der gerichtsinternen Mediation weit über den konkreten Rechtsstreit hinaus im Sinne der Bürger umfassend wieder hergestellt werden.

Sachliche Gründe, dem Bürger diesen hochwirksamen Weg der Konfliktlösung vorzuenthalten, sind nicht erkennbar. Über die Motivation einzelner am Gesetzgebungsverfahren Beteigter, ein überaus erfolgreiches Konfliktlösungsangebot verbieten zu wollen, kann allenfalls spekuliert werden.

Der Vorsitzende des Bundes der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen, Reiner Lindemann, hierzu:

„Wir setzen uns nachdrücklich dafür ein, die gerichtsinterne – neben der außergerichtlichen – Mediation zu erhalten. Die gerichtsinterne Mediation hat sich in der Praxis bewährt, sie stiftet Rechtsfrieden und ist als hohes Gut zu bezeichnen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen hierzu sind in den letzten Jahren mehr und mehr geschaffen worden. Diese Entwicklung entspricht nicht zuletzt der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Kann eine streitige Problemlage entweder durch eine richterliche – streitige – Entscheidung oder durch eine einverständliche Lösung bewältigt werden, ist grundsätzlich letzterer der Vorzug zu geben. Ein Verbot der bewährten gerichtsinternen Mediation dient diesen Vorgaben nicht. Die bürgernahe Justiz in Nordrhein-Westfalen würde hierdurch beschädigt.“

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Reiner Lindemann unter 01716458244.

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen ist mit über 3400 Mitgliedern bei ca. 5.400 Richtern und Staatsanwälten im Land Nordrhein-Westfalen deren größter Berufsverband

Verantwortlich im Sinn des § 8 PresseG (NW) :

Reiner Lindemann, Vorsitzender

Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e.V.

Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm, Telefon 02381/29814 – Telefax 02381/22568

E-Mail info@drb-nrw.de Internet www.drb-nrw.de